



## November 2020

### HPR-Arbeit via Skype for Business

Angesichts der immer weiter steigenden Anzahl der Neuinfektionen und den nochmals verschärften Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie hat der HPR seine Novembersitzung sowie die vorbereitenden Besprechungen der Ausschüsse zur Vermeidung nicht zwingend notwendiger Kontakte per Skype durchgeführt. Obwohl dies uns die Arbeit deutlich erschwert, sehen wir uns hier in der Verantwortung für unsere Kolleginnen und Kollegen sowie in einer Vorbildfunktion.



### Dienstreisen und Gesundheitsschutz

Im Oktober wurde gegenüber dem HPR nochmals der Gesundheitsschutz der Beschäftigten als oberste Priorität beteuert, dieselbe Intention zeigt der kürzlich versandte Vorstandsbrief.

Umso unverständlicher sind für uns die Rückmeldungen über „sehr kreative“ Auslegungen bzw. auch bewusste Umgehungen der aktuellen Dienstreise-Weisung. So werden zum Beispiel teilweise die Abwägungen zur Notwendigkeit im konkreten Einzelfall kaum durchgeführt bzw. pauschal Dienstreisen für zulässig und notwendig erklärt oder auch die Genehmigung der einzelnen Dienstreisen unzulässigerweise von den Geschäftsführungen „nach unten“ delegiert. Die Weisung sieht hier jedoch – sehr bewusst – eine Entscheidung der gesamten Geschäftsführung vor, die damit auch den für Arbeitsschutz zuständigen GIS umfasst.

**Wir erwarten, dass alle Geschäftsführungen ihrer Verantwortung gerecht werden und die entsprechenden Regelungen zum Gesundheitsschutz beachten.**

### Personalhaushalt 2021

Am 6. November erfolgte die Beteiligung des Verwaltungsrats der BA zum Haushalt 2021 – und damit auch zum Personalhaushalt. Bereits im August hatte der HPR gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat eine deutliche Personalmehrung von mindestens 5.000 dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten gefordert. Zur personellen Stabilisierung wurden im Vorgriff auf den Haushalt 2021 kurzfristig bereits 1.000 Beschäftigungsmöglichkeiten (mit Beginn noch in diesem Jahr) geschaffen.

In einer aktuellen Stellungnahme an den Verwaltungsrat hat der HPR nun noch einmal ausführlich seine Position und Forderung zur personellen Ausstattung der verschiedenen Bereiche in der BA verdeutlicht. Diese HPR-Stellungnahme wird voraussichtlich ab 9. November auf der [Intranetseite des HPR](#) (unter Aktuelles) veröffentlicht.





## Weitere Informationen aus der November-Sitzung

### **Dienstvereinbarung über die Nutzung von Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnik und zu den Folgen von Digitalisierung und Automatisierung in der BA (DV-IKT)**

Nach langer Vorbereitungszeit und mehreren Abstimmungsrunden mit dem HPR-Vorstand ist nun die Neufassung der Dienstvereinbarung IKT unterschriftsreif.

Die BA beabsichtigt, Digitalisierung und Automatisierung mit dem Ziel einzusetzen, die Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden sowie die Aufgabenerledigung für die Beschäftigten zu verbessern, und nicht primär, um Personal zu reduzieren. Für den HPR war es wichtig, für die Kolleginnen und Kollegen dennoch einen entsprechenden Kündigungsschutz zu vereinbaren. In den Gesprächen zwischen BA und HPR konnte im Ergebnis nun der **Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen** vereinbart und in der Dienstvereinbarung festgeschrieben werden.

Mit der DV-IKT werden Vereinbarungen über den sozialverträglichen und gesundheitsförderlichen Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung getroffen. Darüber hinaus werden flankierende Maßnahmen vereinbart, um im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung den damit verbundenen Wandel der Arbeitswelt für die Beschäftigten der BA sozialverträglich und gesundheitsförderlich zu gestalten. Die Veränderungen in der Arbeitswelt sollen durch Maßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit (Kompetenz, Gesundheit, Engagement) aller Beschäftigten, zur Personalentwicklung, zur Beschäftigungssicherung und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten begleitet werden.

Weiter wurde festgeschrieben, dass die BA alle ihr möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreift, um insbesondere die missbräuchliche Nutzung von Persönlichkeitsdaten, Bildern, Gesprächsmitschnitten von Beschäftigten aus ihrer dienstlichen Tätigkeit zu unterbinden. Dabei unterstützt sie die Beschäftigten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Ansprüche, z.B. durch Übernahme der notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung.

### **Erprobung virtuelle berufliche Orientierung im RD-Bezirk Hessen per Skype for Business**

In einer Situation, in der persönliche Kontakte so eingeschränkt sind, empfiehlt es sich nach Alternativen für bewährte Kommunikationsformate zu suchen. Unsere Berater und Beraterinnen wollen die Berufsorientierung an Schulen unter sicheren Bedingungen anbieten.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung bieten dafür gute Alternativen. Virtuelle Berufsorientierung – also Kommunikation in die Klassen per Videoübertragung – soll im RD-Bezirk Hessen in 3 Agenturen erprobt werden. In den Agenturen Darmstadt, Gießen und Bad Hersfeld-Fulda werden die Berater und Beraterinnen freiwillig bis zu 40 Veranstaltungen der Berufsorientierung virtuell durchführen. Sie werden dafür durch geschulte Multiplikatoren vorbereitet und begleitet. Die Erkenntnisse werden bei den Lehrkräften und unseren Mitarbeitenden nach 4 Wochen / im Dezember evaluiert.





## Neuer Rahmenvertrag Familienservice

Früher OKiP - jetzt „Familienservice der BA“ – das Angebot wird auch 2021 fortgeführt. Dazu wurde von der BA ein neuer Rahmenvertrag bis 31.12.2024 mit dem bisherigen Anbieter (awo lifebalance GmbH) abgeschlossen.

Die Angebote tragen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben der Beschäftigten mit Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen bei. Der Familienservice richtet sich an alle Beschäftigten, Nachwuchskräfte, Trainees und Masterstudierende und kann für Angehörige in Anspruch genommen werden. Beratung und konkrete Angebote können so z. B. einen besseren beruflichen Wiedereinstieg, die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen, Weiterbildungen, Qualifizierungen ermöglichen. Mit der Neuausschreibung wurden die Leistungen des Familienservice in Abstimmung mit den Regionen vereinfacht, die Abwicklung erfolgt wie bisher in den Internen Services.

## Weisung „Umgang mit Straftaten und sonstigen dolosen Handlungen in der BA und in den gE“

Mit der Weisung werden – zur besseren Übersichtlichkeit – geltende Prozesse, Meldepflichten und Verantwortlichkeiten aktualisiert.

Dolose Handlung ist jede vorsätzliche Täuschung, Verschleierung oder jeder Vertrauensmissbrauch einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters, der zu einem materiellen oder immateriellen Schaden der BA oder gE führt oder führen kann.

Dazu zählen u.a. auch Arbeitszeitverstöße. Hier wird die Verantwortung bei Verdacht bzw. Feststellung in die Verantwortung der jeweiligen Dienststellenleitung gelegt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen nun in Verdachtsfällen Auswertungen aus dem IT-Verfahren vorgenommen werden, ohne zuvor den Bereich Compliance zu beteiligen. Dabei sind die konkreten Anhaltspunkte, die den Verdacht begründen, zu dokumentieren und **der Personalrat ist zeitgleich zu informieren**. (Ein formales Beteiligungsrecht nach BPersVG besteht zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Bei arbeitsvertraglichen Folgemaßnahmen, ist unter Umständen eine Beteiligung vorzunehmen). Zur Sicherstellung eines bundeseinheitlichen und ordnungsgemäßen Vorgehens ist darüber hinaus halbjährlich im Nachgang dem Bereich Compliance zu berichten.

## Planungsprozess und Zielvereinbarungen 2021

Wie in jedem letzten Quartal des Jahres laufen in der BA die Prozesse zur Planung und den Zielvereinbarungen für 2021. Wie bereits aus dem Planungsbrief des Bereiches Controlling bekannt ist, hält die BA nach intensiver Diskussion und Abwägung an dem etablierten Prozess fest.

Allen Beteiligten ist die große Planungsunsicherheit bewusst. Bei Ereignissen bzw. Entwicklungen, die sich signifikant auf die Zielerreichung auswirken, soll dann mit Augenmaß eine entsprechende Anpassung des Zielniveaus erfolgen. Mit dieser Aussage vertraut auch der HPR den eingereichten Maßnahmen zu den Zielvereinbarungstemplates der Führungskräfte aller Bereiche.



**Fachkonzept für die Neuorganisation des IT-Systemhauses der BA zum 01.01.2021**

Im Juli erfolgte eine Neuordnung der Zuständigkeiten der BA-Vorstandsmitglieder. Damit sollten die Vorstandsressorts klare Zuordnungen von Aufgaben und Verantwortungen erhalten. Das BA-Servicehaus (BA-SH) wurde dabei dem Geschäftsbereich CF zugeordnet.

In der Folge werden nun die Organisationsbereiche sowie die Beschäftigten (46,5 Stellen) mit IT-Aufgaben aus dem BA-SH in das IT-Systemhaus verlagert (Personal folgt Aufgabe). Das Fachkonzept beschreibt die sich daraus ergebenden organisatorischen Anpassungen und die im Zuge der organisatorischen Weiterentwicklung des IT-Systemhauses erfolgten Anpassungen der Binnenorganisation und Führungsstrukturen. Von der Verlagerung in das IT-Systemhaus ist auch der Bereich KCC betroffen, der u.a. die Prüfung der Barrierefreiheit verantwortet. Dem HPR war wichtig, dass die Unabhängigkeit dieses Bereichs auch weiterhin sichergestellt wird.

Auch für das BA-SH wird an einem entsprechendem Fachkonzept gearbeitet.

**Anpassung und Veröffentlichung der Weisung „Flächennutzung Skype for Business in der BA“**

Die bereits im Juli im HPR mitbestimmte Weisung wurde (redaktionell überarbeitet) erst kürzlich veröffentlicht. In unserer [HPR-Info Juli 2020](#) hatten wir dazu bereits Stellung genommen:

Die Kommunikationsplattform SfB bietet unterschiedliche Möglichkeiten mit Mitarbeitenden und Kunden in Kontakt zu treten – Telefonie, Chat, Konferenzsystem. Bisher wurde die Plattform – formal vom HPR mitbestimmt – in der Familienkasse und der ZAV als Arbeitsmittel genutzt.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind aber mittlerweile viele Mitarbeitende aus anderen Fachbereichen zur vielfältigen Nutzung übergegangen (z.Zt. als Ersatz für die bisherige persönliche Kommunikation). Hier ist es wichtig, dafür einen entsprechenden Rahmen zu haben. Die vorliegende Weisung, das Fachkonzept und die Nutzungsbedingungen werden diesen für die zukünftige dauerhafte Nutzung durch alle Mitarbeitenden der Bundesagentur für Arbeit bilden.

In den gemeinsamen Einrichtungen sind Einsatz und Nutzung unter Beteiligung des jeweiligen Personalrats zu regeln, da es sich bei SfB nicht um ein IT-Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II handelt.

Externe Videotelefonie („Videoberatung“) wird für die einzelnen Fachbereiche **erst nach Zustimmung** des HPR zu jeweils eigenständigen, angepassten Fachkonzepten und nach entsprechenden Erprobungen zulässig (gilt nicht für die bereits bestehende Nutzung in der Familienkasse und der ZAV).

**Als HPR ist uns wichtig, dass die Nutzung für Personal- und Beurteilungsgespräche ausgeschlossen ist. Eine Nutzung der Plattform zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle wird dadurch verhindert, dass die Mitarbeitenden den Verfügbarkeitsstatus frei wählen und verändern können.**

**Immer aktuell informiert**

[www.vbba.de](http://www.vbba.de) und [www.vbba.app](http://www.vbba.app) und [www.facebook.com/vbbaBund](https://www.facebook.com/vbbaBund)





## Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Sauer



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe


 Susanne  
Oppermann

 Annette von  
Brauchitsch-Lavaulx


Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

### HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

### Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten  
(inkl. Reisemanagement und Beihilfe);  
Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;  
Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);  
Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher)  
Heidrun Osang, Jürgen Blischke,  
Annette von Brauchitsch-Lavaulx

### Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit  
Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);  
Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,  
Susanne Oppermann, Agnes Ranke

### Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

### Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin)  
Gabriele Sauer, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

### Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);  
Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Sauer (Sprecherin)  
Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

### Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

**vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten**
